

II-5750 über Befragen zu den Stenografischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 30. April 1992  
GZ: 10.101/103-X/A/5a/92

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

2533 IAB  
1992 -04- 30  
zu 2579 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2579/J betreffend Nebenbeschäftigungen von Generaldirektoren von Straßensonderbaugesellschaften, welche die Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen am 9. März 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 bis 4 der Anfrage:

Ist es richtig, daß Generaldirektor Just im "Beirat für Bauanliegen" der CA tätig war?

Seit wann ist er in dieser Funktion tätig?

Dauert diese Tätigkeit noch an?

Wenn nein, wann ist er ausgeschieden?

Ist diese Nebenbeschäftigung vom Ministerium genehmigt?

Wenn ja, mit welchem Datum?

Wenn nein, welche Konsequenzen wird der Minister daraus ziehen?

War er bisher von dieser Tätigkeit informiert?

Ist diese Tätigkeit genehmigungspflichtig?  
Erhält Just für diese Tätigkeit eine Entschädigung?  
Wenn ja, in welcher Höhe?

Liegen dem Minister Informationen über eine Tätigkeit von Generaldirektor Just im Rahmen von STRABAG oder Universale vor?  
Wenn ja, um welche konkreten Funktionen handelt es sich?  
Seit wann ist er in dieser Funktion tätig?  
Dauert diese Tätigkeit noch an?  
Wenn nein, wann ist er ausgeschieden?  
Ist diese Nebenbeschäftigung vom Ministerium genehmigt?  
Wenn ja, mit welchem Datum?  
Wenn nein, welche Konsequenzen wird der Minister daraus ziehen?  
War er bisher von dieser Tätigkeit informiert?  
Ist diese Tätigkeit genehmigungspflichtig?  
Erhält Just für diese Tätigkeit eine Entschädigung?  
Wenn ja, in welcher Höhe?

Liegen dem Minister Informationen über eine Nebenbeschäftigung von Generaldirektor Schragl im Bereich der STRABAG oder aber auch in anderen Bau- bzw. Bankenbereichen vor?  
Wenn ja, um welche konkreten Funktionen handelt es sich?  
Seit wann ist er in dieser Funktion tätig?  
Dauert diese Tätigkeit noch an?  
Wenn nein, wann ist er ausgeschieden?  
Ist diese Nebenbeschäftigung vom Ministerium genehmigt?  
Wenn ja, mit welchem Datum?  
Wenn nein, welche Konsequenzen wird der Minister daraus ziehen?  
War er bisher von dieser Tätigkeit informiert?  
Ist diese Tätigkeit genehmigungspflichtig?  
Erhält Just für diese Tätigkeit eine Entschädigung?  
Wenn ja, in welcher Höhe?

Liegen dem Minister Informationen über weitere Nebenbeschäftigungen von Generaldirektoren von Straßensonderbaugesellschaften vor?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

Wenn ja, um welche konkreten Funktionen handelt es sich bei welchem Generaldirektor?

Seit wann ist er in dieser Funktion tätig?

Dauert diese Tätigkeit noch an?

Wenn nein, wann ist er ausgeschieden?

Ist diese Nebenbeschäftigung vom Ministerium genehmigt?

Wenn ja, mit welchem Datum?

Wenn nein, welche Konsequenzen wird der Minister daraus ziehen?

War er bisher von dieser Tätigkeit informiert?

Ist diese Tätigkeit genehmigungspflichtig?

Erhält Just für diese Tätigkeit eine Entschädigung?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

In den Vorstandsverträgen der Generaldirektoren der Straßenbau-sondergesellschaften ist jeweils festgelegt, daß Nebenbeschäftigungen der Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedürfen. Bei einer allfälligen Unvereinbarkeit wäre eine solche Genehmigung seitens des Aufsichtsrates nicht zu erteilen. Die Genehmigung ist jedenfalls in der Verantwortung des Aufsichtsrates gelegen und es ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten dabei nicht eingeschaltet. Für Tätigkeiten, welche vor Dienstantritt gelegen waren und zeitgerecht beendet wurden, besteht keine Unvereinbarkeitsregelung. Es muß dies bereits anlässlich der Bestellung zum Vorstand berücksichtigt werden.

